

Antrag

des Abg. Udo Stein u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Rinderhaltungsskandal in Schwäbisch Hall

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Kenntnisse sie über die Vorgänge des betroffenen Betriebs in Schwäbisch Hall hat;
2. wie häufig das Veterinäramt den betroffenen Betrieb kontrolliert hat und welche Mängel festgestellt wurden;
3. ob nach Bekanntwerden des Skandals weitere Prüfungen vorgenommen worden sind;
4. ob und welche Konsequenzen für den Betreiber des Hofes gezogen worden sind;
5. ob sie Kenntnis über frühere Verfehlungen des Betreibers hat;
6. wie viele ähnliche Skandale ihr aus den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg bekannt sind;
7. welche Pläne sie zur künftigen Vermeidung von ähnlichen Vorfällen hat;
8. welche Pläne sie zur Verbesserung des Tierwohls in Baden-Württemberg verfolgt.

15.11.2024

Stein, Dr. Balzer, Dr. Hellstern, Hörner,
Klauß, Klecker, Steyer, Wolle AfD

Begründung

Unter der Überschrift „Undercover im McDonald’s Bauernhof“ deckte ein Bericht vor wenigen Tagen die Misshandlung von Kühen auf einem Hof in Schwäbisch Hall auf. Die Bilder zeigen Tierhaltung, wie wir sie nirgends sehen sollten. Die Landesregierung muss an dieser Stelle einschreiten, um Rahmenbedingungen zu schaffen, welche derartige Vorfälle verunmöglichen. Hierzu ist ein Plan vonnöten, welcher das Wohl des Tieres in den Mittelpunkt stellt und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Landwirte erhält. In einem ersten Schritt ist die Analyse des Status Quo vonnöten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Kenntnisse sie über die Vorgänge des betroffenen Betriebs in Schwäbisch Hall hat;

Zu 1.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurde im Oktober 2024 durch die zuständige untere Veterinärbehörde über den Fall informiert.

2. wie häufig das Veterinäramt den betroffenen Betrieb kontrolliert hat und welche Mängel festgestellt wurden;

Zu 2.:

Nach Kenntnisstand des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fanden und finden auf dem betroffenen Betrieb regelmäßig Kontrollen durch die zuständige untere Veterinärbehörde statt. Die letzten Kontrollen fanden im Juli und September 2024 statt. Im Rahmen dieser Kontrollen konnten die angezeigten Vorwürfe teilweise bestätigt werden. Es wurden Mängel festgestellt hinsichtlich der Klauengesundheit bei Milchkühen und der teilweise fehlenden Einstreu bei Kälbern und Jungrindern. Bei zwei Kühen wurden Veränderungen im Klauenbereich und an den Unterfüßen festgestellt, weshalb die zuständige untere Veterinärbehörde die Euthanasie der Tiere anordnete. Alle notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der festgestellten Verstöße wurden veranlasst.

3. ob nach Bekanntwerden des Skandals weitere Prüfungen vorgenommen worden sind;

Zu 3.:

Gemäß dem Bericht der zuständigen unteren Veterinärbehörde ging die Anzeige einer Tierschutzorganisation im September 2024 ein. Der Betrieb wurde bereits rund drei Monate vor Eingang dieser Anzeige tierschutzrechtlich überprüft und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, eine Nachkontrolle erfolgte nach Eingang der Anzeige.

4. ob und welche Konsequenzen für den Betreiber des Hofes gezogen worden sind;

Zu 4.:

Die zuständige untere Veterinärbehörde hat nach Kenntnis des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz umgehend alle notwendigen Maßnahmen zur Abstellung der festgestellten Verstöße veranlasst. Entsprechende Verwaltungs- bzw. Strafverfahren wurden eingeleitet. Der Betrieb wird weiter engmaschig überwacht.

5. ob sie Kenntnis über frühere Verfehlungen des Betreibers hat;

Zu 5.:

Vor den Kontrollen im Juli und September 2024 wurde der Betrieb zuletzt im Dezember 2021 einer Kontrolle durch die zuständige untere Veterinärbehörde unterzogen. Im Rahmen dieser wurden geringfügige tierschutzrechtliche Haltungsmängel festgestellt. Die notwendigen Maßnahmen wurden damals nach Auskunft der Behörde veranlasst.

6. wie viele ähnliche Skandale ihr aus den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg bekannt sind;

Zu 6.:

Systematisch erhobene Daten zu „Skandalen“ im Bereich Tierschutz liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht vor. Für die Kontrollen vor Ort sind die Landkreise verantwortlich. Sollten Missstände auftreten, wird das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durch die Landkreise umgehend informiert. Ansonsten verweisen wir auf das Schlachthofmonitoring 2021, in dem die bekannten Fälle aufgearbeitet wurden.

7. welche Pläne sie zur künftigen Vermeidung von ähnlichen Vorfällen hat;

Zu 7.:

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Tierhaltung entsprechend den rechtlichen Vorschriften liegt beim Tierhalter (§ 2 TierSchG). Dieser ist auch verpflichtet, Eigenkontrollen einschließlich eigener Dokumentation vorzunehmen (§ 11 Abs. 8 TierSchG und Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung). Die Behörden überprüfen stichprobenweise die Einhaltung der Vorschriften und ergreifen bei Verstößen die notwendigen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Grundsätze des Verwaltungshandelns. Dabei sollen und können die amtlichen Kontrollen die Wahrnehmung dieser Eigenverantwortung prüfen, aber nicht ersetzen. Eine lückenlose amtliche Überwachung ist im Rahmen des amtlichen Kontrollsystems nicht vorgesehen und auch nicht leistbar. Zusätzliche Kontrollen von Nutztierhaltungen finden statt im Rahmen der Überprüfung von Förderverfahren und Labelteilnahmen.

Die zuständigen Behörden führen planmäßige und anlassbezogene Kontrollen nach EU- und bundesrechtlichen Vorschriften durch (Verordnung [EU] 2017/625 und §§ 16 sowie 16a TierSchG). Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat hierzu umfassende Weisungen zur Kontrollplanung, Durchführung, Dokumentation und Berichterstattung erteilt. Das Kontrollsystem der Mitgliedstaaten wird regelmäßig durch die EU-Kommission auditiert. Damit ist sichergestellt, dass die Kontrollen den Vorgaben des EU-Rechts entsprechen. Zur Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörden bei Tierschutzkontrollen wurde im Januar 2021 am Regierungspräsidium Tübingen die Stabsstelle „Tiergesundheit und Verbraucherschutz“ um das Sachgebiet „Tierschutz“ erweitert. Darüber hinaus unterstützt das Land auch die Beratung der Nutztierhaltenden Betriebe in vielfacher Weise.

8. welche Pläne sie zur Verbesserung des Tierwohls in Baden-Württemberg verfolgt.

Zu 8.:

Entsprechend der Zielsetzung des aktuellen Koalitionsvertrags „Jetzt für Morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“, sich verstärkt für den Tierschutz in der Nutztierhaltung von der Geburt bis zur Schlachtung, den Tierschutz bei Heimtieren und den Tierschutz von Versuchstieren einzusetzen, wurde der Strategieplan „Tierwohl in Baden-Württemberg – Aktiv für mehr Tierschutz“ erarbeitet.

Die Tierschutzstrategie umfasst damit grundsätzlich alle Bereiche der Tierhaltung. Sie zeigt auf, wie Wissenschaft, Forschung, Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Gesellschaft und Politik gemeinsam zu mehr Tierwohl in Baden-Württemberg beitragen sollen. Zukunftsorientierte Konzepte für die Landwirtschaft und die verarbeitenden Betriebe müssen eine tiergerechte, umwelt- und klimaschonende und gleichzeitig nachhaltige Tierhaltung in Baden-Württemberg sichern. Die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der heimischen und regionalen Lebensmittelherzeugung in Baden-Württemberg müssen dabei berücksichtigt werden.

Die Tierschutzstrategie besteht aus neun Themenfeldern: Das Themenfeld „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung“ enthält mehrere Handlungsfelder mit geplanten Projekten, die sich beispielsweise mit der Ausgestaltung zukunftsfähiger Ställe, dem „Tierwohlstall der Zukunft“ befassen und weist auf mögliche Fördermaßnahmen hin. Weitere Verbesserungen des Tierwohls werden mit umfassenden Bildungs- und Beratungsangeboten für Tierhalter erreicht. Mit dem Kälberkonzept für Baden-Württemberg sollen lange Transporte nicht abgesetzter Kälber aus Baden-Württemberg möglichst vermieden werden. Weitere Handlungsfelder betreffen den Ausstieg aus der Anbindehaltung von Rindern. Eingriffe in der Schweine- und Geflügelhaltung sollen reduziert werden. Das Themenfeld „Amtliche Tierschutzüberwachung“ hat zum Ziel, vermehrt Fortbildungen für Kontrollpersonal anzubieten.

Ziel der Tierschutzstrategie ist ein ganzheitlicher Ansatz, der Tierschutz und Tierwohl unter Berücksichtigung der Entwicklung auf Bundes- und EU-Ebene fördert.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz